

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Gästeführungen der Tourist-Information Neuwied**

Sehr geehrter Gast,

wir bitten Sie um aufmerksame Lektüre der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für Gästeführungen der Tourist-Information Neuwied.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Bestandteile des Vertrages, den Sie -nachstehend „der Kunde“- mit der Tourist-Information Neuwied -nachstehend „TI Neuwied“ abgekürzt- als Veranstalter abschließen.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für die Gästeführungen der TI Neuwied. Sie gelten nicht für die Vermittlung und Durchführung fremder Leistungen (wie z. B. Gästeführungen separater Anbieter, Eintrittskarten, Fahrzeug-Anmietungen, Gastronomie- oder Unterkunftsleistungen).

### **1. Vertragsschluss**

#### 1.1. Vertragsschluss bei privaten Gästeführungen

1.1.1. Mit der Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per Fax, per E-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde der TI Neuwied den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Grundlage seiner Buchungsanfrage sind die Angebotsbeschreibung, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (Gästeführungs-Flyer, Internetauftritt TI Neuwied), soweit diese dem Kunden vorliegen.

1.1.2. Im Falle einer elektronischen Übermittlung des Buchungswunsches bestätigt die TI Neuwied dem Kunden unverzüglich auf elektronischem Wege den Eingang. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Buchungsbestätigung dar und begründet keinen Anspruch auf ein Zustandekommen des Vertrages entsprechend dem Buchungswunsch des Kunden.

1.1.3. Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung der TI Neuwied an den Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Kunde die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung per E-Mail, per Fax oder per Post übermittelt. Eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung kann unterbleiben, wenn die Buchung des Kunden kürzer als 7 Werktage vor Führungsbeginn erfolgt.

1.1.4. Mit Vertragsschluss werden die AGB anerkannt.

#### 1.2. Vertragsschluss bei öffentlichen Gästeführungen

1.2.1. Bei öffentlichen Gästeführungen kommt der Vertrag durch die Teilnahme zustande. Die vorliegenden AGB sind auf Nachfrage beim Gästeführer einsehbar.

1.2.2. Mit Vertragsschluss werden die AGB anerkannt.

### **2. Leistungen, Leistungsänderungen**

2.1. Bei privaten Führungen ergeben sich die von der TI Neuwied geschuldeten Leistungen ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der dieser zugrunde liegenden Angebotsbeschreibung der jeweiligen Gästeführung und nach Maßgabe sämtlicher, in der Buchungsgrundlage enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.1.2. Die zulässige Gruppengröße für privat gebuchte Gästeführungen beträgt 25 Personen. Bei einer höheren Teilnehmerzahl fällt ein Preis-Aufschlag in Höhe von 5,00 Euro pro zusätzlicher Person an. Ab einer Gruppengröße von 30 Personen behält sich die TI Neuwied vor, eine/n weitere/n Gästeführer/in hinzuzuziehen.

2.2. Bei öffentlichen Führungen ergeben sich die von der TI Neuwied geschuldeten Leistungen ausschließlich aus dem Inhalt der Angebotsbeschreibung der jeweiligen Gästeführung.

2.3. Personelle Änderungen oder sonstige kurzfristigen, notwendigen Änderungen des Ablaufs berechtigen nicht zur Minderung der Teilnahmegebühr oder zur Rückgabe von Tickets.

2.4. Angaben in Veranstaltungskalendern, Reiseführern, Prospekten und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von der TI Neuwied bzw. der Stadt Neuwied herausgegeben werden, sind für die TI Neuwied und deren Leistungspflicht nicht verbindlich.

### **3. Zahlung**

#### 3.1. Zahlung bei privaten Gästeführungen

3.1.1. Das Gästeführungsentgelt ist grundsätzlich im Vorfeld der Gästeführung vor Ort in bar an den/ die Gästeführer/in zu bezahlen. Diese/r leitet das Geld unverzüglich weiter an die TI Neuwied, die Quittung erhält der Kunde im Nachgang per Post zugesandt.

3.1.2. Ohne vollständige Bezahlung des Gästeführungspreises besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Leistungen des Gästeführers/ der Gästeführerin.

3.1.3. Bei vorheriger Absprache ist auch eine Rechnungsstellung möglich.

3.1.4. Mögliche Aufschläge auf den Grund-Preis:  
Siehe die Punkte 2.1.2., 4.1.4., 4.1.5. sowie 6.8.1..

#### 3.2. Zahlung bei öffentlichen Gästeführungen

3.2.1. Der Teilnehmerbeitrag ist grundsätzlich im Vorfeld der Gästeführung vor Ort in bar an den/ die Gästeführer/in direkt zu bezahlen.

3.2.2. Ohne vollständige Bezahlung des Gästeführungspreises besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Leistungen des Gästeführers/ der Gästeführerin.

### **4. Rücktritt**

#### 4.1. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung bei privaten Führungen

4.1.1. Der Kunde kann bis Führungsbeginn jederzeit von der Buchung zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich zu erklären. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der TI Neuwied.

4.1.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den Kunden stehen der TI Neuwied Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und die Aufwendungen der TI Neuwied wie folgt zu, wobei gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung von Leistungen berücksichtigt sind:

- a) Bis zum 3. Tag vor der Gästeführung (Leistungsbeginn) ist der Rücktritt kostenfrei.
- b) Ab dem 2. Tag vor Leistungsbeginn und bei Nichtanreise werden 20,00 Euro Ausfallgebühr pro gebuchtem Stadtführer in Rechnung gestellt.

4.1.3. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, der TI Neuwied nachzuweisen, dass ihr keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als die vorstehend festgelegten Konditionen. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet.

4.1.4. Der TI Neuwied bleibt es vorbehalten, abweichend von den vorstehenden Konditionen im Einzelfall eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, wobei diese dem Kunden konkret zu beziffern und zu belegen sind.

4.1.5. Werden auf Wunsch des Kunden nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Leistungstermins, der Personenzahl, der Gästeführungsart oder sonstiger Leistungen vorgenommen (Umbuchungen), so kann die TI Neuwied, ohne dass ein Rechtsanspruch des Kunden auf die Vornahme der Umbuchung besteht und nur, soweit dies überhaupt möglich ist, ein Umbuchungsentgelt von 10 % des Ausgangs-Preises der Gästeführung erheben. Dies gilt nicht für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen.

#### 4.2. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen infolge vorzeitigen Verlassens der Veranstaltung, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der TI Neuwied zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf komplette oder anteilige Rückerstattung.

#### 4.3. Rücktritt durch die Tourist-Information Neuwied

4.3.1. Sollte der Gästeführer eine vertraglich vereinbarte Leistung aus Gründen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht absehbar waren, nicht erbringen können, verpflichtet sich die TI Neuwied, einen anderen, in vollem Umfang geeigneten Gästeführer zu beauftragen. Sollte dies in akuten Ausnahmefällen (z.B. Erkrankung, Unfall) durch die Kürze der Zeit nicht mehr möglich sein, fällt die Führung aus.

Bei individuellen Führungen kann ein Ersatztermin vereinbart werden.

Eventuell im Vorfeld für die Teilnahme geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet, darüber hinaus gehende Entschädigungsansprüche des Kunden bestehen nicht.

4.3.2. Rücktritt der TI Neuwied wegen Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindest-Teilnehmerzahl bei öffentlichen Führungen:

Die TI Neuwied kann, wenn in der konkreten Ausschreibung für eine bestimmte Gästeführung auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird, beim Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl die Gästeführung absagen.

4.3.3. Die TI Neuwied verpflichtet sich, bereits zur Führung angemeldete Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Führung hiervon in Kenntnis zu setzen.

### 5. Leistungen Dritter

5.1. Werden zu individuellen Führungen Leistungen anderer Personen oder Unternehmen im Auftrag des Kunden durch die TI Neuwied vermittelt (z.B. Anmietung eines Busses), kommt es zum direkten Vertragsschluss zwischen dem Kunden und dem beauftragten Unternehmen. Es gelten ab dann die AGB des beauftragten Unternehmens.

## **6. Durchführung**

6.1. Den Führungen der TI Neuwied kann sich grundsätzlich jeder anschließen, sofern mögliche Teilnahmebeschränkungen (Alter, persönliche Voraussetzungen o.ä.) dem nicht entgegenstehen.

6.1.1. Spezielle Teilnahmebeschränkungen (z.B. Alter, Trainiertheit, körperliche Beeinträchtigungen) können je nach Art der Führung die Teilnahme ausschließen.

6.1.2. Grundsätzliche Teilnahmebeschränkungen (z.B. Trunkenheit, kein Fahrradhelm bei Radtouren) schließen eine Teilnahme aus.

6.1.3. Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten an den Gästeführungen teilnehmen, manche Gästeführungen machen ein Mindestalter erforderlich.

6.2. Den Anweisungen des Gästeführers ist in jedem Fall Folge zu leisten.

6.2.1. Dem Gästeführer obliegt es, Teilnehmer aufgrund ihres Verhaltens (z.B. mutwillige Störung, Belästigung anderer Teilnehmer oder mutwillige Sachbeschädigungen) von der Führung auszuschließen, ohne Erstattung des Teilnehmerbeitrags oder Reduzierung des Gruppenentgeltes.

6.3. Bei Radtouren ist das Tragen eines Fahrradhelmes Pflicht. Die Teilnehmer tragen selbst das allgemeine Lebensrisiko und sind für die Einhaltung der Straßenverkehrsregeln selbst verantwortlich.

6.4. Der Kunde achtet auf eine dem Wetter entsprechende und der jeweiligen Führung gemäße Kleidung und geeignetes Schuhwerk.

6.5. Gästeführungen der TI Neuwied werden bei jedem Wetter durchgeführt, es sei denn, die Sicherheit und die körperliche Unversehrtheit der Teilnehmer wäre gefährdet: Bei Gewitter, orkanartigen Böen, extremen Regengüssen oder Blitz-Eis wird die Gästeführung abgebrochen oder abgesagt. Vor allem bei Spaziergängen, Wanderführungen oder Radtouren entscheidet der jeweilige Gästeführer der Situation vor Ort gemäß.

6.6. Foto- und Fotoaufnahmen für den privaten Gebrauch sind gestattet, eine kommerzielle Verwertung oder eine Veröffentlichung bedarf der vorherigen, schriftlichen Genehmigung durch die TI Neuwied.

6.7. Das Mitführen von Tieren ist bei den öffentlichen Führungen nicht gestattet.

6.8. Verspäteter Beginn der Führung

6.8.1. Die Wartezeit bei privaten Führungen bei Nichterscheinen der Gruppe beträgt maximal 15 Minuten.

6.8.2. Die Wartezeit bei öffentlichen Führungen auf noch fehlende, angemeldete Kunden beträgt maximal 10 Minuten.

6.8.3. Bei verspäteter Anreise des Kunden besteht kein Anspruch auf die vollständige Erbringung der Leistung.

## **7. Haftung**

7.1. Die TI Neuwied haftet lediglich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Gästeführung soweit ihr (oder ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen) eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung zur Last gelegt werden kann.

7.2. Die TI Neuwied übernimmt keine Haftung

- a) bei Unachtsamkeiten der Kunden, die während der Führung, insbesondere bei der Besichtigung von Bauwerken und Denkmälern, vorkommen.
- b) für Nicht-Zugänglichkeit einzelner Bauwerke oder Sehenswürdigkeiten, die im Leistungsumfang der Führung enthalten sind.
- c) bei Nicht-Erbringung der Leistung, die der Kunde zu verantworten hat.
- d) bei witterungsbedingten Einflüssen, die je nach Jahreszeit, die Leistungserbringung beeinträchtigen können.
- e) für die Verkehrssicherheit von Örtlichkeiten, deren Verkehrssicherung nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegen oder für solche Leistungen, die gemäß Veranstaltungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.
- f) bei Unterbrechung, Abbruch oder Ausfall einer Gästeführung aus Gründen, die die TI Neuwied nicht zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Ersatz.
- g) bei fehlerhaften Angaben in (beauftragten) Medien.
- h) für während der Gästeführung verlorengegangene oder gestohlene Gegenstände.
- i) für während der Gästeführung beschädigte oder verschmutzte Kleidung.

7.3. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Insoweit haftet die TI Neuwied uneingeschränkt bei Vorsatz und Fahrlässigkeit (auch ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen).

## **8. Verjährung**

Ansprüche des Kunden, bzw. Gästeführungsteilnehmers gegenüber der Tourist-Information Neuwied, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Kunden aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Datum der Beendigung der Leistung. Schweben zwischen dem Kunden und der TI Neuwied Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder die TI Neuwied die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## **9. Gerichtsstandsvereinbarung**

9.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der TI Neuwied findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

9.2. Der Kunde kann die TI Neuwied nur an deren Sitz verklagen.

9.3. Für Klagen der TI Neuwied gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der TI Neuwied vereinbart.

9.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Vertrag zwischen dem Kunden und der TI Neuwied anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder b) wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften. Veranstalter ist: Tourist-Information Neuwied, vertreten durch: Frau Vanessa Selent, Amt für Stadtmarketing Neuwied, Tel. 02631 8025559, E-Mail: [vselent@stadt-neuwied.de](mailto:vselent@stadt-neuwied.de) .

## **10. Datenschutz**

Die TI Neuwied bearbeitet die personenbezogenen Kundendaten unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbedingungen. Der Kunde gestattet der TI Neuwied die personenbezogenen Daten an mit der Durchführung des Vertrages beauftragte Dritte zu vermitteln, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist.

Stand: 13.03.2017